

DEUTSCHE  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION

**DQHA**  
**Futurity/Maturity**  
**Handbuch**  
**(Stand 18.03.2010)**

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>A. DQHA Futurity/Maturity Regeln</b>                  | <b>3</b>  |
| § 1 Startberechtigung                                    | 3         |
| § 2 Futurity Klassen                                     | 4         |
| § 3 Nennung  | 5         |
| § 4 Nenngeld   | 5         |
| § 5 Preisgeld  | 6         |
| § 6 Richter  | 7         |
| § 7 Änderung der Futurity/Maturity Regeln                | 7         |
| § 8 Dopingtests  | 8         |
| § 9 Ehrungen   | 8         |
| <b>B. DQHA Futurity Manager</b>                          | <b>8</b>  |
| <b>C. Besondere Turnierbestimmungen (Ausschreibung)</b>  | <b>9</b>  |
| <b>D. Doping (Ausschreibung)</b>                         | <b>11</b> |
| <b>E. Clippen (Ausschreibung)</b>                        | <b>11</b> |
| <b>F. Allgemeine Turnierbestimmungen (Ausschreibung)</b> | <b>11</b> |
| <b>G. Besondere Durchführungsbestimmungen</b>            | <b>13</b> |
| 1. Ausschreibung/Nennung                                 | 13        |
| 2. Startgebühren   | 13        |
| 3. Richter/Bewertungssystem                              | 14        |
| 4. Tie-Procedure   | 15        |
| 5. Champion of Champions Wertung                         | 15        |
| 6. Class Routine   | 16        |
| <b>H. Ansprechpartner</b>                                | <b>16</b> |

## A. DQHA Futurity / Maturity Regeln

### §1 Startberechtigung

1. Startberechtigt ist ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/Vater des Pferdes muss auf der der Bedeckung der Mutter vorausgegangenem Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Der Vorsteller des startberechtigten Pferdes muss Mitglied der DQHA sein und der Eigentümer des Pferdes muss entweder Mitglied der DQHA oder lizenzierter Pferdeeigentümer sein. Lizenzierter Pferdeeigentümer kann nur werden, wer zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner des Pferdes eingetragen ist. Der Eintrag als lizenzierter Pferdeeigentümer kostet eine Gebühr in Höhe eines Mitgliedsbeitrages (derzeit 105 Euro) zuzüglich 25 Euro Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr in Höhe von insgesamt 130 Euro ist vor dem Start zu bezahlen und beinhaltet nicht den monatlichen Bezug des Quarter Horse Journals und die übrigen Vergünstigungen einer DQHA-Mitgliedschaft. Ferner berechtigt diese Gebühr nicht zum Erwerb von DQHA Titeln. Diese Lizenz für den Eigentümer ist sowohl für die Haupt- als auch für die Regionenfuturities des jeweiligen Jahres gültig und gilt für alle Pferde, bei denen er zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner eingetragen ist.
3. Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
4. Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Futurity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPN N/N Nachweis führen.
5. Hengst- und Stutenbesitzer erhalten je einen Freistart für je einen Nachkommen des Hengstes aus dem jeweiligen SSA Jahr bzw. für das aus dem ersteigerten Decksprung gezeugte Fohlen.

Der Freistart kann auf der DQHA Haupt-Futurity für einen Futurity/Maturity Start eingelöst werden.

## §2 Futurity-Klassen

Ausgeschrieben werden folgende Klassen

### 1. Halter

Weanling Halter

- stallion/mare: early/late division
- Champion of Champions

Die Trennung in early und late Weanling Klassen hängt von der Starterzahl ab. Ab 12 und mehr Teilnehmern wird die jeweilige Klasse in early und late Division geteilt, darunter wird nicht geteilt.

Teilungsmodus:

Nach Nennungsschluss werden alle gemeldeten Fohlen abhängig von ihrem Geburtsdatum in zwei gleich große Gruppen geteilt. Bei ungerader Starterzahl wird das zusätzliche Fohlen der Early Klasse zugeteilt. Fällt der Teilungstag auf einen Geburtstag von zwei und mehr Fohlen, entscheiden der Futurity-Manager und der Show-Manager nach Rücksprache mit den vor Ort anwesenden Mitgliedern des Zuchtausschusses über die Aufteilung.

Yearling Halter (stallion, mare, gelding)

Two Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

Three Year Old Halter (stallion, mare, gelding)

### 2. Performance

Longe Line Futurity (2 jährige)

Western Pleasure Futurity (3+4 jährige)

Western Pleasure Maturity (5+6 jährige)

Western Riding Futurity (3+4 jährige)

Western Riding Maturity (5+6 jährige)

Reining Futurity (3+4 jährige)

Reining Maturity (5+6 jährige)

Trail Futurity (3+4 jährige)

Trail Maturity (5+6 jährige)

Hunter Under Saddle Futurity (3+4 jährige)

Hunter Under Saddle Maturity (5+6 jährige)

Working Cow Horse Futurity (4 jährige)

Working Cow Horse Maturity (5+6 jährige)

Cutting Futurity (4 jährige)

Cutting Maturity (5+6 jährige)

3. Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Rulebooks. Drei bis fünfjährige Pferde sind Junior Horses, sechsjährige und ältere Pferde sind Senior Horses. Somit darf der Reiter z. B. auch bis zu vier Pferde in den DQHA Maturity Klassen reiten, solange es zwei Junior- und zwei Seniorpferde sind.

### **§3 Nennung**

Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im DQHA Verbandsorgan veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

### **§4 Nenngeld**

Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss vollständig gezahlt sein. Schecks sind bis spätestens 8 Tage vor Nennschluss einzureichen. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer deren Nenngeld bis zum Nennschluss nicht vollständig gezahlt wurde bzw. deren Schecks nicht gedeckt waren, vom Start auszuschließen. Im Wiederholungsfall droht dem Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer der Ausschluss aus der DQHA.

## §5 Preisgeld

1. Das Gesamtpreisgeld der Futurity/ Maturity setzt sich zusammen aus

- dem Erlös der SSA des Vorjahres
- abzüglich 10 % für die Regionalgruppen-Futurity Förderung
- abzüglich 5 % für Öffentlichkeitsarbeit
- abzüglich Kosten Futurity/SSA (Hengstkatalog, Schleifen/Pokale)

= **Betrag X**.

Dieser Betrag wird durch die Anzahl der genannten Starts dividiert:

Betrag X: Anzahl der Starts = **Betrag Y**.

2. Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Nennungen in dieser Klasse. Hinzu kommen die Startgelder der jeweiligen Klassen, die zu mindestens 60% ausbezahlt werden müssen.

Preisgeld pro Klasse = Betrag Y x Nennungen in der Klasse + Startgeld.

3. 10% des Preisgeldes wird als Züchterprämie an die Züchter des Pferdes abgegeben; Voraussetzung hierfür ist, dass der Züchter Mitglied der DQHA ist.

#### 4. Auszahlungsschlüssel:

| Platz     | Nennungen pro Klasse |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|-----------|----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
|           | 1                    | 2   | 3   | 4   | 5   | 6   | 7   | 8   | 9   | 10  |
| 1. Platz  | 100%                 | 60% | 50% | 40% | 38% | 36% | 34% | 32% | 30% | 30% |
| 2. Platz  |                      | 40% | 30% | 30% | 28% | 26% | 24% | 22% | 20% | 20% |
| 3. Platz  |                      |     | 20% | 20% | 19% | 18% | 16% | 16% | 15% | 15% |
| 4. Platz  |                      |     |     | 10% | 10% | 10% | 10% | 10% | 10% | 10% |
| 5. Platz  |                      |     |     |     | 5%  | 6%  | 8%  | 8%  | 8%  | 8%  |
| 6. Platz  |                      |     |     |     |     | 4%  | 6%  | 5%  | 6%  | 5%  |
| 7. Platz  |                      |     |     |     |     |     | 2%  | 4%  | 5%  | 4%  |
| 8. Platz  |                      |     |     |     |     |     |     | 3%  | 4%  | 4%  |
| 9. Platz  |                      |     |     |     |     |     |     |     | 2%  | 2%  |
| 10. Platz |                      |     |     |     |     |     |     |     |     | 2%  |

#### §6 Richter

Alle Futurity- und Maturity-Klassen müssen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden fünf AQHA Richter) gerichtet werden. Beim Einsatz von vier oder fünf AQHA Richtern, kann jede Klasse von verschiedenen Richterteams gerichtet werden. Für jede Klasse muss vor der Show ein Tie-Richter festgelegt werden. Dazu wird die erste Klasse ausgelost und dann die Richter im Wechsel als Tie-Richter bestimmt. Der Tie-Richter wechselt pro Klasse. Beim Aushang der Startlisten wird der Name des jeweiligen Tie-Richters bekannt gegeben. Dies geschieht durch Aushang am schwarzen Brett. Die Richter müssen mindestens einen Tag vor Austragung der Klassen bekannt gegeben werden und können nur im Notfall (z.B. Krankheit des Richters) geändert werden.

#### §7 Änderungen der Futurity/ Maturity-Regeln

1. Streichungen von Klassen können erst frühestens 2-7 Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.

2. Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.
3. Geringfügige Änderungen der Regeln, wie z.B. die Anpassung der Regeln an das jeweils gültige AQHA Rulebook sind kurzfristig möglich.

## **§8 Dopingtests**

1. Die DQHA behält sich vor, Dopingproben anzuordnen.
2. Wird ein Teilnehmer des Dopings überführt, werden die Betroffenen zu einer Anhörung beim DQHA Vorstand geladen. Die DQHA behält sich vor, Reiter und Besitzer des Pferdes zu bestrafen und das Pferd für die Teilnahme an DQHA-Shows zu sperren. Mindeststrafe EUR 1.000,- Geldstrafe, Kosten für die Dopinguntersuchung, Aberkennung des Titels, Rückzahlung des gewonnenen Preisgeldes, Sperrung des Pferdes und/ oder des Besitzers und/ oder des Reiters für die Teilnahme an DQHA-Klassen für 13 Monate. Höchststrafe im Wiederholungsfall:, Geldstrafe bis zu EUR 2.500,-, plus Ausschluss des Reiters und/oder Besitzers aus der DQHA.
3. Dopingsünder werden im Quarter Horse Journal veröffentlicht.
4. Es gelten die FN Medikations- und Dopingbestimmungen.

## **§9 Ehrungen**

DQHA Titel werden nur an DQHA Mitglieder vergeben.

## **B. DQHA Futurity Manager**

1. Der DQHA Zuchtausschuss benennt aus den eigenen Reihen der Ausschussmitglieder den „DQHA Futurity Manager“. Im Ausnahmefall kann auch eine andere kompetente Person ernannt werden.
2. Der DQHA Futurity Manager stellt die Verbindung zwischen DQHA Vorstand und dem mit der Durchführung der DQHA Futurity/Maturity beauftragten Showmanagement her.
3. Er unterstützt das Showmanagement bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung und ist Ansprechpartner für alle futurityrelevanten Angelegenheiten.

4. Nach Ablauf des festgesetzten Nennungsschlusses (gem. § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln) koordiniert er die Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung der eingegangenen Nennungen.
5. Im Rahmen der Durchführung der Futurity/Maturity Klassen hält er sich i.d.R. in der Nähe der mit der Auswertung beauftragten Person(en) auf, um die Richtigkeit der Auswertung sicherzustellen und somit für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.
6. Für Planung und Durchführung der jeweiligen Siegerehrungen schlägt er dem DQHA Vorsitzenden (oder einem benannten Vertreter) den Ablauf der Zeremonie vor.
7. Nach Abschluss der Gesamtveranstaltung veranlasst der DQHA Futurity Manager, dass die jeweiligen Ergebnislisten unverzüglich der DQHA Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden.

### **C. Besondere Turnierbestimmungen (Ausschreibung)**

1. Startberechtigt ist ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/Vater des Pferdes muss auf der Bedeckung der Mutter vorausgegangen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.
2. Der Vorsteller des startberechtigten Pferdes muss Mitglied der DQHA sein und der Eigentümer des Pferdes muss entweder Mitglied der DQHA oder lizenzierter Pferdeeigentümer sein. Lizenzierter Pferdeeigentümer kann nur werden, wer zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner des Pferdes eingetragen ist. Der Eintrag als lizenzierter Pferdeeigentümer kostet eine Gebühr in Höhe eines Mitgliedsbeitrages (derzeit 105 Euro) zuzüglich 25 Euro Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr in Höhe von insgesamt 130 Euro ist vor dem Start zu bezahlen und beinhaltet nicht den monatlichen Bezug des Quarter Horse Journals und die übrigen Vergünstigen einer DQHA-Mitgliedschaft. Ferner berechtigt die-

se Gebühr nicht zum Erwerb von DQHA Titeln. Diese Lizenz für den Eigentümer ist sowohl für die Haupt- als auch für die Regionenfuturities des jeweiligen Jahres gültig und gilt für alle Pferde, bei denen er zum Zeitpunkt des Starts in den Originalpapieren der AQHA (Certificate of Registration) als Owner eingetragen ist. Der Nennung ist eine Kopie des Registration Certificate beizufügen.

3. Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
4. Bei Nennung von IMPRESSIVE gezogenen Pferden in der Futurity/Maturity muss der Eigentümer mit den Nennunterlagen einen von der AQHA anerkannten HYPP N/N Nachweis vorlegen. Dieser Nachweis muss vom Eigentümer beigebracht werden, da sonst ein Start nicht möglich ist.
5. Für die Teilnahme an den Weanling Klassen ist außerdem folgendes zu beachten: Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein.
6. Der Hengsthalter, sowie der Ersteigerer können je einen Nachkommen kostenlos in einer Futurity/Maturity Klasse vorstellen. In diesem Fall ist der Nennung eine Kopie des Freistart-Gutscheins beizulegen. Der Original-Gutschein muss vor Ort an der Meldestelle eingereicht werden.
7. Nicht vollständige Futurity/Maturity Nennungen werden unbearbeitet zurückgesandt.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Futurity/Maturity-Klassen bei Zeitmangel Klasse in Klasse mit der jeweiligen AQHA Disziplin durchzuführen.
9. Die Auswahl und Festlegung der Tie-Judges erfolgt nach § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches bzw. des DQHA Futurity Handbuches.
10. In den DQHA-Futurity/Maturity Klassen sind nach § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches bzw. des DQHA Futurity Handbuches keine Nachnennungen möglich.

11. Ausschreibung nach dem gültigen AQHA/DQHA Regelbuch.
12. Ausrüstung/Zäumung der Pferde gemäß gültigem AQHA-Regelbuch.

#### **D. Doping (Ausschreibung)**

1. Mit der Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen.
2. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten.
3. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert, hat sämtliche Geld- und Sachpreise sowie Platzierungen zurückzugeben.
4. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/ Reiterkombination bzw. den Pferdebesitzer vor.

#### **E. Clippen (Ausschreibung)**

1. Betreffend des Clippens der Pferde wird auf folgenden Umstand hingewiesen: Das zuständige Veterinäramt (Amtstierarzt) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung gem. der geltenden Gesetzgebung mit einer Anzeige zu rechnen ist.
2. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.

#### **F. Allgemeine Turnierbestimmungen (Ausschreibung)**

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Regelbuches sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:

- das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingeht; bei Nennungen auf dem Postwege gilt der Eingangsstempel, bei Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.
  - Startgelder und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind und der Vorsteller im Besitz der DQHA Mitgliedschaft ist (eine Kopie der gültigen DQHA Mitgliedskarte muss vorliegen oder die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung vor dem Start eingereicht werden) und der Besitzer des Pferdes DQHA Mitglied ist oder eine Lizenz als Pferdeeigentümer erwirbt (siehe § 1 Punkt 2).
2. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
  3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
  4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
  5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
  6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein bzw. aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Sämtliche am Turnier teilnehmenden Pferde müssen zum Zeitpunkt des Turniers geimpft und dadurch gegen Influenza immunisiert sein. Die Besitzer der Pferde müssen die Impfung jeder-

zeit durch Vorlage eines Impfpasses bei der Meldestelle auf Anforderung nachweisen können.

## **G. Besondere Durchführungsbestimmungen**

### **1. Ausschreibung/Nennungen**

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im Quarter Horse Journal veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

### **2. Startgebühren**

1. Die Startgebühren für die Halter und Performance Klassen sind identisch und werden zu mindestens 60% dem auszuschüttenden Preisgeld zugeschlagen.
2. Startgebühren, Cattle und Office Charge werden nach dem offiziellen Nennungsschluss grundsätzlich nicht zurückerstattet.
3. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Nennungsschluss bzw. bei Zurückziehen der Nennung vor diesem Datum, werden die bereits entrichteten Gebühren (Startgebühr, Cattle und Office Charge) zurück erstattet. Das bereits entrichtete Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.
4. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn (nach dem offiziellen Nennungsschluss) kann das Showmanagement das bereits entrichtete Boxengeld nur erstatten, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

Im Programm werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes
- Name und Wohnort bzw. Land des Besitzers
- Name und Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

### 3. Richter/Bewertungssystem

1. Gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln müssen alle Futurity- und Maturity-Klassen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden 5 AQHA Richter) unabhängig voneinander gerichtet werden.
2. Die Bewertung und Platzierung der Reiter/Vorsteller hat nach folgendem Schlüssel zu erfolgen:
  - 1 bis 14 Reiter/Vorsteller: alle werden platziert
  - 15 und mehr Reiter/Vorsteller: 15 werden platziert
3. Kommen weniger als fünf (5) Richter zum Einsatz, werden in den „gescorten“ Klassen (Western Riding, Reining, Working Cowhorse, Trail, Cutting) die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescorten“ (platzierten) Klassen (Longe Line, Western Pleasure, Hunter Under Saddle) die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzter Richter addiert.
4. Kommen fünf (5) Richter zum Einsatz, wird in den gescorten, den timed als auch in den nicht-gescorten Klassen der/die jeweils höchste und niedrigste Score/Zeit/Punkte gestrichen. Die drei (3) mittleren Bewertungen (Scores/Zeiten/Punkte) werden addiert und für die abschließende Platzierung herangezogen.

| Numerisches Punktesystem für nicht gescorte Klassen |       |       |       |       |       |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| Platz   | Score | Platz | Score | Platz | Score |
| 1.  | 120   | 6.    | 55    | 11.   | 15    |
| 2.  | 105   | 7.    | 45    | 12.   | 10    |
| 3.  | 91    | 8.    | 36    | 13.   | 6     |
| 4.  | 78    | 9.    | 28    | 14.   | 3     |
| 5.  | 66    | 10.   | 21    | 15.   | 1     |

#### 4. Tie-Procedure

1. Kommen weniger als fünf (5) Richter zum Einsatz, wird der Tie (Unentschieden) gebrochen, in dem gem. § 6 der DQHA Futurity/Maturity Regeln die Bewertung des für die jeweilige Klasse festgelegten Tie-Richters herangezogen wird.
2. Kommen fünf (5) Richter zum Einsatz, werden für die abschließende Platzierung zunächst die Bewertungen aller Richter addiert. Kann der Tie auf diese Art und Weise nicht gebrochen werden, kommt der gem. § 6 festgelegte Tie-Richter zum Einsatz.

#### 5. Champion of Champions Wertung

1. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen wird aus den jeweiligen Futurity Siegern der „Champion of Champions“ geehrt.
2. Dazu werden die jeweiligen Futurity Sieger in der Reihenfolge:
  - Futurity Sieger Stallions early
  - Futurity Sieger Stallions late
  - Futurity Sieger Mares early
  - Futurity Sieger Mares late

den Richtern vorgestellt und unabhängig voneinander bewertet. Eine Absprache der Richter ist unzulässig und hat zu unterbleiben.

## 6. Class Routine

1. Reiter/Vorsteller sind für ihren pünktlichen Start eigenverantwortlich.
2. Die Bekanntgabe der Platzierungen (durch den Ansager) im Rahmen der Siegerehrung erfolgt nach folgendem Schema:
  - 1 bis 9 Reiter/Vorsteller: beim letzten Platz beginnend
  - 10 und mehr Reiter/Vorsteller: bei Platz 10 beginnend
3. In den Weanling Halter (stallion/mare: early/late) Klassen ist es zulässig, dass die Mutterstute mitgeführt wird. Sie darf die Bewertung des/der Richter jedoch nicht behindern.
4. Fälle, die weder durch dieses DQHA Futurity/Maturity Handbuch bzw. die gültigen AQHA/DQHA Regelwerke abgedeckt sind, werden durch den DQHA Futurity Manager sowie einem Vertreter des Showmanagements und/oder offiziellen Repräsentanten des geschäftsführenden DQHA Vorstandes (mehrheitlich) entschieden. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

## H. Ansprechpartner

Deutsche Quarter Horse Association e.V.  
Geschäftsstelle  
Daimlerstr. 22  
63741 Aschaffenburg

Tel.: +49-(0)6021-58459-0  
Fax: +49-(0)6021-58459-79  
E-Mail: info@dqha.de